Gesamtausschreibung des **Fachbereich Rollstuhlbasketball** im DRS/DBS **(FB RBB)** für die Wettbewerbe der **Saison 2026/2027**.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Ausschreibung 2025/2026 sind **unterstrichen**.

Änderungen gegenüber dem letzten Stand der Gesamtausschreibung sind farblich markiert!

Stand: 19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines 4

A. I Wettbewerbe 4

A. II Veranstalter und Ausrichter 4

A. III Ordnungen und Regeln 4

A. IV Haftung 4

A. V Doping 4

A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung 4

B. Spielleitung 4

B. I Wettkampfleitung 4

C. Spielausrüstung 4

C. I Spielball 4

C. II Spielzeit 5

C. III Technische Ausrüstung 5

C. IV RBBL-Logo 5

D. Durchführung der Spiele 5

D. I Einladungen 5

D. II Spielbeginnzeiten 5

D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der Spielordnung) 5

D. IV Verfahren bei Spielverlegung 6

D. V Kampfgericht 6

D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera 6

D. VII Spielberichtsbogen 6

D. VIII Mannschaftsaufstellung 7

D. VIIII Stammspielerregelung 7

D. X Trainer 7

D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel 8

D. XII Spielerwechsel 8

D. XIII Disqualifikation 8

D. XIV Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse 9

E. Schiedsrichter 9

E. I Schiedsrichtereinsatz 9

E. II Schiedsrichterbeurteilungen 9

E. III Technischer Kommissar (TK) 9

F. Kosten 9

F. I Schiedsrichterkosten 9

F. II Ausrichterkosten 11

F. III Meldegeld *11*

F. IV Spielermeldegebühr *11*

G. Teilnehmer und Spielmodus **11**

G. I RBBL *11*

G. II RBBL2 ..... *12*

G. III Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2 ..... *12*

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung **13**

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb **15**

Zahlung von Spielerpassgebühren und sonstiger Gebühren/Strafgelder **16**

A. Allgemeines

A. I Wettbewerbe

Gemäß § 2 der Spielordnung (SO) für Rollstuhlbasketball (RBB) wird die Ausschreibung zu folgenden Wettbewerben der Spielzeit 2026/2027 bekanntgegeben:

1. Spiele der RBBL um den Titel des Deutschen Meisters.
2. Spiele der RBBL2 Division A und RBBL2 Divison B um den Titel des „Meister der RBBL2“ Im weiteren Verlauf nur RBBL2 genannt, wenn keine Unterteilung nötig.
3. Meisterschaftsspiele der Regionalligen, Oberligen, Landesligen

A. II Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter aller Ligen ist der Fachbereich (FB) Rollstuhlbasketball (RBB) im DRS / DBS.

Ausrichter ist der die jeweiligen Spiele ausrichtende Verein.

A. III Ordnungen und Regeln

1. Für die oben aufgeführten Wettbewerbe gelten die veröffentlichten Regeln und Regelinterpretationen. Es gilt die 14,5-Punkte-Regel.
2. Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung und der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS sowie der Spiel-, Rechts- und Klassifizierungsordnung des FB RBB.

A. IV Haftung

Bezüglich der Haftung gilt §7 / Ziffer 3 / Absatz 3 der Sportordnung des DRS.

A. V Doping

Alle Wettbewerbe unterliegen dem Anti-Doping-Reglement des DBS.

A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur vom jeweiligen Vorstand Geschäftsbereich Sport des FB /RBB vorgenommen werden.

B. Spielleitung

B. I Wettkampfleitung

1. Wettkampfleitung im Sinne des § 8 / Ziffer 1 der Sportordnung des DRS ist die jeweilige Spielleitung.
2. Die Spielleitung der RBBL bzw. RBBL2 ist zugleich Spielleitung für mögliche Qualifikationsspiele zur RBBL bzw. RBBL2.

B. II Erstellung und Einhaltung der Spielpläne

1. Die **Spielpläne aller Ligen** werden vom Ligabüro des FB RBB nach Ligenzugehörigkeit und geographischen Gesichtspunkten erstellt.
2. Die Spielpläne der RBBL und RBBL2 werden den Vereinen bis spätestens **09.06.2026** mitgeteilt. Die Spielpläne der Regional- Ober- und Landesligen werden den Vereinen bis spätestens **27.06.2026** mitgeteilt. Die Vereine der Regional- Ober- und Landesligen haben dem Ligabüro mit der Mannschaftsmeldung mindestens drei Heimspieltermine zu übermitteln. Eine Änderung der Spielpläne ist nur mit Genehmigung des Ligabüros bis zum **15.08.2026 (RBBL/RBBL2 bis 01.08.2026**) und bei Vorliegen eines berechtigten Interesses kostenfrei möglich.
3. Eine Änderung der Spielpläne nach dem 15.08.2026 (RBBL/RBBL2 01.08.2026) ist nur über die Spielleitungen möglich, wobei Spielverlegungen ab dann **kostenpflichtig** sind. Die Gebühren hat der antragstellende Verein zu zahlen.
4. Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies der Spielleitung per E-Mail unverzüglich mitteilen.
5. Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die Spielleitung, die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft(en) zusätzlich telefonisch informieren.

C. Spielausrüstung

C. I Spielball

1. Als Spielball ist in den Spielen der RBBL/RBBL2 nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikats zugelassen.
2. Als Spielball ist in allen Ligen unterhalb der RBBL2 nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikates zugelassen, solange die jeweils die Gesamtausschreibung ergänzende Ausschreibung für diesen Wettbewerb nicht eine andere Größenregelung vorsieht.

3. Reine Gummibälle sind als Spielball in keinem Wettbewerb zulässig. Weitere Eigenschaften: RBB-Regeln Teil II, Technische Ausrüstung, Ziffer 7.3.

Für die RBBL und RBBL2 muss der Ausrichter mindestens 7 Bälle gleichen Fabrikats und Typs bereithalten, von denen 2 Bälle zur Auswahl des Spielballes vorgeschlagen werden. Jeder Mannschaft werden mindestens 3 Bälle für die Einspielzeit zur Verfügung gestellt.

C. II Spielzeit

Spielzeit: 4x10 Minuten. Nach dem ersten und dritten Viertel und vor jeder Verlängerung gibt es eine Pause von jeweils 2 Minuten. Halbzeitpause: 15 Minuten. In den Ligen unterhalb der RBBL2 kann die Halbzeitpause auf 10 Minuten verkürzt werden, wenn beide Spielpartner vor dem Spiel damit einverstanden sind.

C. III Technische Ausrüstung

Bei den Spielen aller Wettbewerbe muss folgende Ausrüstung vorhanden sein:

1. Tablet oder Smartphone mit der offiziellen App für den digitalen Spielberichtsbogen (NBN23), welches mit dem Internet verbunden ist. Der digitale Spielberichtsbogen kann nicht mit einem Laptop bedient werden.
2. Spielzeituhr bzw. Hallenanlage, 14/24-Sek.-Uhr bzw. Hallenanlage, in der RBBL/RBBL2 eine für alle sichtbare elektronische Anzeigetafel mit Spieluhr/Ergebnisanzeige und eine digitale 14/24-Sek.-Anlage
3. Auszeituhr, Ergebnistafel bzw. Hallenanlage
4. 5 Foultafeln - die Nummern 1 bis 4 in schwarzer Farbe, Nummer 5 in rot. Zusätzlich dazu eine Foultafel mit der Aufschrift „GD“ in roter Farbe.
5. Zwei Anzeiger für die Anzeige nach dem 4. Foul in einer Viertelzeit
6. Richtungsanzeiger für den alternierenden Einwurf
7. Lautsprecheranlage (unterhalb RBBL2 nicht verpflichtend)

C. IV RBBL-Logo

Bei den Spielen der RBBL ist das RBBL-Logo auf der vorderen Trikotseite links oben (Herzseite) zu tragen. Es muss einen Durchmesser von 6 cm haben.

D. Durchführung der Spiele

D. I Einladungen

Es sind keine Einladungen zu versenden, da alle Informationen in Team-SL stehen bzw. per automatisierter E-Mail vom System versendet werden.

D. II Spielbeginnzeiten

1. RBBL / RBBL2 Division A (Montag bis Freitag / Samstag / Sontag)
   a. Montag - Freitag: Spielbeginn zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr
   b. Samstag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
   c. Sonntag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr
2. alle anderen Ligen (Samstag / Sonntag)
   a. Samstag: Spielbeginn zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr
   b. Sonntag: Spielbeginn zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr

D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der Spielordnung)

1. Eine Spielverlegung am gleichen Spieltag bzgl. der Uhrzeit ist **spätestens 14 Tage vorher** durch den Gastgeber der Spielleitung per E-Mail mitzuteilen.
2. Eine Spielverlegung auf ein anderes als das angesetzte Spielwochenende ist grundsätzlich nur möglich, wenn der neue Austragungstermin **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Die Gastmannschaften haben der Verlegung zuzustimmen. Die den Antrag stellende Mannschaft hat alle Zustimmungen aufgefordert der Spielleitung bei Antragstellung per E-Mail zu übermitteln. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitung.
3. In der RBBL sind Spielverlegungen auf Grund von Krankheit nicht zulässig. Dazu zählt auch das Vorliegen einer Corona-Infektion.
4. Bei Erkrankungen ist die betroffene Mannschaft zunächst mit Aushilfsspielern aus der Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl aufzufüllen. Wurden weniger als 7 Spieler in der Mannschaft mit der niedrigsten Ordnungszahl gemeldet, ist eine Absage durch Krankheit nicht möglich. Ein krankheitsbedingter Ausfall einer Mannschaft zu einem Spieltag ist mittels entsprechender Atteste gegenüber der Spielleitung innerhalb von drei Werktagen zu belegen.
5. Das Vorliegen einer Corona-Infektion ist kein Grund für eine Spielverlegung, sofern die Mannschaft weiterhin spielfähig im Sinne der Regeln ist.

6. Jede Spielverlegung ist bei der jeweiligen Spielleitung in Textform zu beantragen, es ist eine Gebühr von 10 EUR pro verlegtes Spiel vom Antragsteller zu zahlen. In der Zeit zwischen der Bekanntmachung der Spielpläne und den nachfolgend genannten Stichtagen erfolgen Spielverlegungen kostenfrei.
   a) RBBL/RBBL2: 01. August 2026
   b) Ligen unterhalb der RBBL2: 15.08.2026

D. IV Verfahren bei Spielverlegung

1. Siehe Spielordnung, §53-57

D. V Kampfgericht

1. Das Kampfgericht ist mit qualifizierten Kampfrichtern gem. Art. 2.5 der Regeln zu besetzen (Anschreiberassistent ist nicht zwingend erforderlich). Bei nicht ausreichender Qualifikation können die Schiedsrichter das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln. RBBL/RRBL2: siehe auch Hinweise in den RBBL-Standards (Anlage 12)
2. Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt spätestens 20 Minuten (in der RBBL bzw. RBBL2 30 Minuten) vor angesetztem Spielbeginn.
3. Die Signale der Kampfrichter müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode.
4. Der Anschreiber bzw. Anschreiberassistent kontrolliert die Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel.

D. VI Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung / Kamera

1. Vorgeschriebene Sicherheitsabstände: an den Seitenlinien 1 m und an den Endlinien 2 m.
2. Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zum Beginn des "Mannschaftsbankbereichs" freizuhalten, der Freiraum hinter dem Kampfgericht beträgt mindestens 2 m.
3. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom FA beauftragt sind.
4. Ein Hallensprecher muss die gebotene Objektivität wahren, er muss während des laufenden Spiels am Kampfgericht sitzen und dort seiner Tätigkeit nachkommen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer ist zu unterlassen.
5. Jeder Ausrichter ist verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften des § 40 Ziffer 3 der SO zu gewährleisten, d.h. es muss für 1. Hilfe gesorgt sein und ein "funktionierendes Ordnungssystem" muss für die Sicherheit der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer sorgen.
6. Eine Betreuung der Schiedsrichter ist in den Spielstätten sowohl vor, während und auch nach dem Spiel zu gewährleisten. Sie beginnt 75 Minuten vor offiziellem Spielbeginn und endet mit dem Verlassen der Halle durch die Schiedsrichter. Den Schiedsrichtern ist eine eigene, abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen. RBBL/RBBL2: siehe auch Hinweise in den RBBL-Standards (Anlage 12)
7. Alle Teams bringen für ihre Spieler zu Auswärtsspielen spielereigene Mehrwegflaschen mit.
8. Fernsehkameras können, mit Ausnahme des Bereichs vor/hinter oder neben dem Kampfgericht, überall in der Halle aufgestellt oder angebracht werden. Die Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 1) sind dabei zwingend einzuhalten. Die Kommentatoren müssen sich auf der gegenüberliegenden oder seitlichen Hallenseite vom Kampfgericht bzw. den Spielerbänken aufhalten und dort ihrer Arbeit nachkommen. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer während der Übertragung ist zu unterlassen.
9. Der Aufenthalt von Tieren (mit Ausnahme von Therapie- und Begleithunden) im Bereich des Kampfgerichts, der Mannschaftsbankbereiche sowie in einem Umkreis von 2m um das Spielfeld ist nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.
10. Im Bereich des Kampfgerichts sowie der Mannschaftsbankbereiche ist das Vorhalten und der Konsum von alkoholischen Getränken nicht gestattet. Die Schiedsrichter haben das Recht, für die Einhaltung dieser Regelung zu sorgen.
11. Der Ausrichter eines Spieltages hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass es in der Spielhalle getrennte Umkleidekabinen für Damen und Herren gibt.

D. VII Spielberichtsbogen

1. In allen Ligen kommt der digitale Spielberichtsbogen (DSS) des DBB zum Einsatz.

D. VIII Mannschaftsaufstellung

1. Vorlage der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge (Spielernummern 0 und von 00 bis 99, max. 12 Spieler) bis **spätestens 20 Minuten (in den Bundesligen 30 Minuten) vor Spielbeginn**. In der Aufstellung ist der Kapitän zu kennzeichnen, Trainer und ggf. auch der Co-Trainer sind namentlich aufzuführen. Hinweise zur **Doppellizenz**: Anlage 2
   Zur Vorlage der Mannschaftsaufstellung am Kampfgericht ist Anlage 14 zu verwenden.
2. Die Schiedsrichter kontrollieren die Identität der Spieler und Spielerinnen anhand der vorgelegten Spielerpässe (im Original) und prüfen die vorgelegten Spielerpässe mit den Eintragungen im DSS (letzten 3 Ziffern der TA-Nummer).
3. Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist zur Feststellung der Identität ein anderer Lichtbildausweis vorlegen. Der SR vermerkt den Namen, das Geburtsdatum und die Art des Ausweises im entsprechenden Kommentarfeld des DSS.
4. Kann ein Spieler **weder** einen Spielerpass **noch** einen anderen Lichtbildausweis vorlegen, so notiert der Schiedsrichter den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum des Spielers im entsprechenden Kommentarfeld des DSS.
5. Die Vorlage von Tischvorlagen ist ebenfalls im entsprechenden Kommentarfeld des DSS durch die Schiedsrichter zu vermerken.
6. Spätestens **10 Minuten vor Spielbeginn** kreuzen die Trainer die Ersten Fünf ihrer Mannschaft an und bestätigen die Eintragungen auf dem DSS durch eine Unterschrift.
7. Danach ist weder die Ergänzung von Spielern noch deren Streichung zulässig.
8. Beim Einsatz von Spielerinnen, Anfängern und / oder Jugendlichen im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft Bonuspunkte; siehe Regelungen in der Klassifizierungsordnung §1 Punkt 1.6
9. Die "Originalpunkte" auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden. Die jeweiligen Hinweise auf die Bonuspunkte werden auf dem DSS nicht notiert. Dies gilt ebenfalls für die Abkürzung „NB“ für nichtbehinderte Spieler/innen, es erfolgt ebenfalls keine Kennzeichnung mehr auf dem DSS.

D. VIIII Stammspielerregelung

1. **Jeder** in der elektronischen Mannschaftsliste (Team-SL) einer bestimmten Mannschaft aufgeführte Spieler ist **Stammspieler** dieser Mannschaft. Er darf **nur** in seiner Mannschaft **und** in der mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
2. Spieler der Altersklasse U-23 sind in ihrer Stammmannschaft und in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt einsatzberechtigt. (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
3. Bestimmungen zur Stammspielerregelung: s. Spielordnung, § 32.
4. Hinweise zur **Doppellizenz:** siehe Anlage 2

D. X Trainer

1. Mit der **Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb** muss für **jede** Mannschaft ein Trainer/eine Trainerin benannt werden, der/die im Besitz einer **gültigen Lizenz** ist. Für die Landes- und Oberligen ist das **der Grundlagenschein RBB Basis,** für die Regionalliga und RBBL2 die **Lizenz Trainer C-RBB (oder höher).** Für die RBBL ist eine **Lizenz Trainer B-RBB** notwendig.
2. Trainerlizenzen müssen unter Vorlage des Lizenznachweises als Scheckkarten im Ligabüro angefragt werden. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei. Im laufenden Spielbetrieb sind ausschließlich die Scheckkarten am Kampfgericht zur Kontrolle vorzulegen.
3. Eine lizensierte Trainerin bzw. ein lizensierter Trainer muss bei mehr als **75%** der Pflichtspiele anwesend sein. Ist dieser Wert in der Saison nicht mehr zu erreichen ist unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Spielleitung) für die betreffende Mannschaft eine entsprechende **Übergangslizenz** im Ligabüro zu erwerben.
4. Kann ein Verein für eine Mannschaft für die Saison 2026/2027 keinen Trainer/keine Trainerin mit gültiger Lizenz stellen, der/die die Mannschaft bei den Spielen betreut, so muss dieser betroffene Verein **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2026** eine **Übergangslizenz** beim Ligabüro des FB RBB beantragen, und zwar einen **Übergangsgrundlagenschein RBB Basis** für eine Mannschaft einer Liga unterhalb der Regionalliga (RL), eine **Übergangslizenz Trainer C-RBB** für eine Mannschaft der RBBL2/RL oder eine **Übergangslizenz Trainer B-RBB** für eine Mannschaft der RBBL.
5. Gleichzeitig muss eine Person zum Erwerb der **jeweiligen Lizenz** zum nächstmöglichen Lehrgang **verbindlich** angemeldet werden.

6. Mannschaften, die die Ziffer 2 oder 3 nicht erfüllen, werden für den Spielbetrieb gesperrt.
7. Die **Übergangslizenz** wird auf **eine** bestimmte Mannschaft ausgestellt und ist personenbezogen. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Juli 2027. Die **Übergangslizenzen** sind kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Mannschaften der Ligen unterhalb der RBBL2 150 EUR, für die RBBL/RBBL2 300 EUR. Die Einzahlung der Gebühr hat mit Antragstellung auf das Konto des FB RBB zu erfolgen.
8. Für die **Übergangslizenz** einer Mannschaft, die gemäß Ziffer 3 keinen Trainer bzw. keine Trainerin stellt, ist im **Wiederholungsfall** in der **nächsten** Saison die **doppelte** Gebühr, in der **übernächsten** Saison die **3-fache** Gebühr, etc. zu entrichten.
9. Der Antrag auf die Ausstellung der **Übergangslizenz** ist an das Ligabüro des FB RBB zu richten.
   Nimmt die gemäß Ziffer 4 gemeldete Person bzw. Ersatzperson nicht am nächstmöglichen Lehrgang teil, verdoppelt sich **nachträglich** die Gebühr für die **Übergangslizenz**.
10. Nimmt eine Mannschaft **erstmals** am Spielbetrieb teil und hat der Verein für diese Mannschaft keinen Trainer bzw. keine Trainerin mit mit gültigem Grundlagenschein RBB Basis, so kann der Verein **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2026** einen **Übergangslizenz (gebührenfrei)** beim Ligabüro des FB RBB beantragen.
11. Gleichzeitig muss der Verein eine Person zur nächstmöglichen Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis **verbindlich** anmelden.
12. Entsprechendes gilt für die Mannschaft eines Vereins, die erstmals in die RBBL2 aufsteigt und bisher niemals mit einer Mannschaft in der RBBL/RBBL2 gespielt hat.
13. Der Grundlagenschein RBB Basis / die Lizenz Trainer B-/C-RBB bzw. die entsprechende **Übergangslizenz** wird bei jedem Spiel **zusammen mit den Spielerpässen und ggf. Tischvorlagen** von den Schiedsrichtern überprüft (Vorlage **und** Gültigkeit des jeweiligen Nachweises). Unstimmigkeiten sind im entsprechenden Kommentarfeld des DSS zu notieren.
14. Liegt **kein gültiger Nachweis** gemäß Ziffer 12 vor **bzw.** ist der betreffende Trainer/die betreffende Trainerin **nicht anwesend**, so erfolgt durch den 1. Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk im entsprechenden Kommentarfeld des DSS.

D. XI Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel

1. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielerpässe und die Rollstühle auf regelkonformen und spielfähigen Zustand.
2. Ein Line-Up ist dazu nicht mehr vorgesehen. Die Schiedsrichter haben das Recht, für eine Prüfung der Rollstühle aber jederzeit die Spieler*innen im Warm-Up anzusprechen. Etwaige Mängel an den Rollstühlen müssen dann sofort abgestellt werden, erst dann darf mit dem Warm-Up weitergemacht werden.
3. Ein fester Radnabenschutz ist bei scharfkantigen Radnaben („Kreuzspeiche“) zwingend vorgeschrieben. Das Abtapen ist nicht gestattet. Ist ein solcher Radnabenschutz nicht vorhanden, führt dies automatisch zu einem Ausschluss des betroffenen Spielers bzw. der betroffenen Spielerin. Bis zum Spielbeginn kann ein solcher Schutz an der Radnabe montiert werden, so dass der betroffene Spieler bzw. die betroffene Spielerin am Spiel teilnehmen kann.
4. Nur bei Doppelamputierten Spielern überprüfen die SR die benutzten Hilfsmittel (unterhalb der Knie) daraufhin, ob sie auf dem Spielerpass eingetragen sind. Diese Spieler dürfen nur mit den auf dem Spielerpass eingetragenen Hilfsmitteln (oder mit weniger Hilfsmitteln) spielen. Hilfsmittel oberhalb der Knie dürfen ohne Eintragung verwendet werden. Die Eintragungen der Hilfsmittel werden vom Bereich Klassifizierung dem Ligabüro mitgeteilt, welches die Hilfsmittel auf der Rückseite des Spielerpasses einträgt. Verwendet ein Spieler bzw. eine Spielerin Hilfsmittel, die auf dem Spielerpass nicht eingetragen sind, darf er bzw. sie am Spiel nicht teilnehmen.

D. XII Spielerwechsel

1. Ein Spielerwechsel wird gemäß Art. 19 der Regeln durchgeführt.
2. Alle Spielerpässe liegen während des Spiels am Kampfgericht zur Überprüfung der Einhaltung der 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim jeweiligen Trainer bzw. Trainerin.

D. XIII Disqualifikation

1. Bei Disqualifikation eines Spielers bzw. einer Spielerin ist gemäß § 63 der Spielordnung zu verfahren.
2. Ein(e) im 1. Spiel eines Sammelspieltages disqualifizierte(r) Spieler(in) ist automatisch für das 2. Spiel des Tages gesperrt.

D. XIV Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse

1. Die Ergebnisse eines Spiels werden nach Spielende automatisch vom DSS nach Team-SL übermittelt. Eine händische Eingabe entfällt. Bei technischen Fehlern des DSS sind die Ergebnisse per SMS-Meldung zu übermitteln.
2. Nur für RBBL und RBBL2 Division A:
   a) Der Einsatz des Scoutingsystems FIBA LiveStats ist verpflichtend. Alle Vereine sind verpflichtet während des Spiels (Auszeit, Viertelpause, Halbzeitpause) zu prüfen, ob die Liveübertragung erfolgt (Website FIBA LiveStats). Wenn es zu technischen Problemen kommt, müssen diese Probleme an die entsprechende Spielleitung sowie den Scouting-Beauftragten des Fachbereich RBB gemeldet werden. Erfolgt dies nicht innerhalb von drei Stunden nach Spielbeginn, wird eine Strafe entsprechend Strafenkatalog ausgesprochen.
   b) Bei Ausfall des Scouting-Systems (siehe 2a) sind die Ergebnisse und Auswertungen bis drei Stunden nach Spielbeginn direkt in Team-SL einzutragen.
   c) Es wird auf die Scouting-Richtlinie (Anlage 13) verwiesen!
3. Nur für RBBL2 Division B:
   a) Der Einsatz des Scoutingsystems FIBA LivaStats in der Hauptrunde ist freiwillig.
4. RBBL2-Playoff:
   a) Bei allen Playoff-Spiele in der RBBL2 ist der Einsatz des Scouting-System FIBA LiveStats verpflichtend.

E. Schiedsrichter

E. I Schiedsrichtereinsatz

1. Für den Schiedsrichtereinsatz in allen Ligen und Wettbewerben ist der Schiedsrichterreferent nach Weisung durch den Vorstand Sport zuständig. Er kann diese Aufgabe an weitere Personen des Schiedsrichterreferats delegieren. Die Ansetzungen erfolgen grundsätzlich in Team-SL. Den Zeitraum für die Ansetzungen legt der Schiedsrichterreferent bzw. die für die Ansetzungen zuständige Stelle nach eigenem Ermessen fest.
2. Die Spiele der RBBL werden von jeweils 3 Schiedsrichtern geleitet.
3. Die Spiele der RBBL2 (beide Divisionen) werden wie folgt geleitet:
   1. In der Hauptrunde: von jeweils 2 Schiedsrichtern
   2. In der 1. Playoff-Runde: von jeweils 2 Schiedsrichtern
   3. Im Final 4-Turnier: von jeweils 3 Schiedsrichtern
4. Die Spiele unterhalb der RBBL2 werden von jeweils 2 Schiedsrichtern geleitet. Bei Mehrfachspieltagen in der Landesliga (zwei oder 3 Spiele) sind durch die jeweilige Ansetzungsstelle nur 2 Schiedsrichter für alle Spiele des Spieltages zu nominieren.

E. II Schiedsrichterbeurteilungen

1. Die Vereine der RBBL und RBBL2 sind verpflichtet, nach jedem Spiel (Meisterschaft oder Qualifikation) eine Schiedsrichterbeurteilung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars abzugeben. Die Beurteilungen sind innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel über das dafür vorgesehene Portal oder per E-Mail an die entsprechende Sammelstelle zu senden.
2. Für alle Ligen unterhalb der RBBL2 wird die Abgabe von Schiedsrichterbeurteilungen durch eine Vorgabe des Schiedsrichterreferenten geregelt. Sofern die Vereine zur Abgabe aufgefordert sind, ist das entsprechende Formular zu verwenden.

E. III Technischer Kommissar (TK)

1. Technische Kommissare können vom Vorstand Sport zu den Finalspielen um die Deutsche Meisterschaft angefordert werden. Die Ansetzung, unter Beachtung von E.III (3), erfolgt dann durch den Schiedsrichterreferenten.
2. Zu allen anderen Spielen kann jeder beteiligte Verein bei der jeweiligen Spielleitung die Einsetzung eines Technischen Kommissars beantragen. Die Kosten trägt der beantragende Verein. Die Ansetzung, unter Beachtung von E.III (3), des Technischen Kommissar erfolgt dann durch den Schiedsrichterreferenten.
3. Aktive SR der RBBL/RBBL2 dürfen die Aufgaben eines Technischer Kommissar nicht wahrnehmen. Technische Kommissare sind erst nach einer Ausbildung bzw. Nominierung einsatzfähig (siehe Schiedsrichterordnung, §17).

F. Kosten

F. I Schiedsrichterkosten

1. Abrechnung

a. Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt in allen Ligen vor Spielbeginn, bei mehreren Spielen hintereinander auch zwischen den jeweiligen Spielen. Schiedsrichter legen dem Ausrichter die ausgefüllten Abrechnungsformulare inkl. aller dazugehörigen Belege rechtzeitig vor Spielbeginn vor (sofern nicht anders vorgesehen bzw. kommuniziert). Gebühren und Auslagen werden auf eine vom Schiedsrichter anzugebende Bankverbindung überwiesen. Beide Parteien können sich auch auf eine andere Art der unbaren Zahlung verständigen (z.B. Paypal o.ä.). Schiedsrichter/-innen haben dem Schiedsrichterreferenten bzw. der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung eine Mitteilung zu machen, falls bis drei Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Geldeingang vorliegt bzw. der Geldeingang verspätet erfolgt. Abrechnungsformulare sind von den Schiedsrichtern am PC vorauszufüllen. Das handschriftliche Ausfüllen der Abrechnungsbelege ist zu unterlassen; der zahlungspflichtige Ausrichter kann in diesem Fall die Annahme des Beleges verweigern.
Barzahlungen sind möglichst zu unterlassen. Ab der Saison 2027/2028 gilt: eine Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt ausschließlich unbar!

b. Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichtergebühren bei den Spielen der RBBL und RBBL2 ist der Beschluss der Bundesliga-Versammlung, bei den Spielen unterhalb der RBBL2 der Beschluss der Basketballvertreterversammlung (BVV).
Die SR-Gebühren pro Spiel betragen:
(1) RBBL: 120 EUR
(2) RBBL2 Divison A: 85 EUR
(3) RBBL2 Division B: 75 EUR
(4) Regionalliga:55 EUR
(5) Oberliga, Landesliga, Einsteigerliga: 45 EUR.
(6) In den Playoff-Spielen, dem Play-In-Turnier sowie dem Top4-Turnier der RBBL2 beträgt die Spielleitungsgebühr 85,00 EUR je Spiel.

c. Bei allen Spielen sendet der Schiedsrichter die Abrechnungsbögen innerhalb eines Werktages nach dem Spiel per E-Mail an die vom Schiedsrichterreferenten für die jeweilige Liga benannte Abrechnungsstelle und an den Ausrichter — oder gibt die Daten über das dafür vorgesehene Portal ein, das beide Empfänger bedient. Die Abrechnungsbögen inkl. aller dazugehörigen Belege sind als PDF-Datei der E-Mail anzuhängen.

d. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Abrechnungsbögen vor Bezahlung und Versand an die jeweilige Abrechnungsstelle auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit (Vorlage aller zur Abrechnung dazugehörigen Belege) zu prüfen. Kann ein Schiedsrichter seine aufgeführten Kosten nicht belegen, kann der Ausrichter die Bezahlung so lange zurückhalten, bis die Belege durch den betroffenen Schiedsrichter vorgelegt worden sind.

2. Grundsätzliche Aufteilung der Schiedsrichterkosten

a. Die entstehenden Kosten für die Schiedsrichtereinsätze in einer Spielrunde in der RBBL und RBBL2 werden von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen. Die Ausrichter treten hierbei zunächst in Vorlage, eine Verrechnung untereinander erfolgt zum Saisonende.

b. Die SR-Kosten der Play-Off Spiele der RBBL und RBBL2 tragen die an einer Runde (Hin- und Rückspiel) beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen. Dies trifft auch für ein ggf. erforderliches drittes Spiel zu. Die Abrechnung mit den beteiligten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter unmittelbar nach Spielende.
Für das Play-In-Turnier und das Top-4-Turnier der RBBL2 erfolgt die Abrechnung der Schiedsrichterkosten über den Ausrichter (gemäß gesonderter Absprache), welcher die Kosten anschließend zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine umlegt. Die für das Turnier nominierten Schiedsrichter werden darüber im Vorfeld informiert.

c. Bei Qualifikationsspielen/-turnieren für die RBBL2 werden die Schiedsrichterkosten (Gebühren gemäß RBBL2 Division B) und die Kosten für die Kampfrichter zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen. Der Ausrichter tritt zunächst in Vorlage. Die Abrechnung führt der Ausrichter mit den beteiligten Mannschaften nach Abschluss des Qualifikationsturniers durch. Der Kostenausgleich ist dabei innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.

d. Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten einer Liga bzw. Spieldivision bei den Spielen unterhalb der Bundesligen erfolgt zum Saisonende zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Mannschaften (zunächst Einzahlung durch Nachzahler, anschließend Auszahlung an Empfänger). Bei Playoff-Spielen tragen die beteiligten Mannschaften die Kosten zu gleichen Teilen. Der Ausrichter tritt jeweils in Vorleistung.

3. Hinweise zu weiteren Kosten und Abrechnungen
    a. siehe Anlage 15

F. II Ausrichterkosten

1. Die Kosten für die Ausrichtung eines Spiels bzw. Spieltages trägt der jeweilige Ausrichter.

F. III Meldegeld

1. Das Meldegeld für eine Mannschaft beträgt:
    a. RBBL: 580 EUR
    b. RBBL2: 430 EUR
    c. RL: 150 EUR
    d. OL: 115 EUR
    e. LL: 115 EUR

    In den Meldegebühren sind anteilig Gelder für die Aus- und Fortbildung sowie das Coaching der Schiedsrichter wie folgt enthalten:

    a. RBBL: 160 EUR
    b. RBBL: 110 EUR
    c. RL / OL / LL: 25 EUR
2. Die Meldegelder sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FA RBB zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!

F. IV Spielermeldegebühr

1. Die Gebühren für jede(n) aktiv in TeamSL gemeldete(n) Spieler bzw. Spielerin belaufen sich für alle Ligen auf 10 EUR pro Spieler/-in und ausgestelltem Spielerpass bzw. Tischvorlage. Aktiv gemeldet bedeutet dabei in TeamSL einem Verein zugewiesen, die Zuordnung zu einer Mannschaft ist hierbei irrelevant.
2. Die Gebühr wird einem Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn der/die jeweilige Spieler/-in vor dem Stichtag zum Eintrag in die elektronische Mannschaftsliste in TeamSL (siehe H.2) im System vom jeweiligen Verein freigegeben und der Spielerpass an das Ligabüro zurückgegeben wurde.
3. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung der Spielermeldegebühren über die für ihren Verein betroffenen Spieler und erstellten Spielerpässe bzw. Tischvorlagen.

G. Teilnehmer und Spielmodus

G. I RBBL

1. Die einteilige RBBL wird mit 9 Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gemäß Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzel- und Doppelspieltagen.
2. RBBL Playoffs Deutsche Meisterschaft
    a. Die Play-Off-Runden werden im Modus "Best-of-Three" gespielt.
    b. Die auf den Plätzen 1-4 eingehenden Mannschaften der Hauptrunde (HR) spielen das Halbfinale aus:
        a. Platz 4 der HR gegen Platz 1 der HR
        b. Platz 3 der HR gegen Platz 2 der HR.
    c. Die Sieger der beiden HF spielen im Finale die Deutsche Meisterschaft aus.
    d. Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft.
    e. Die Mannschaften, die das Heimrecht im zweiten Spiel haben, haben auch im möglichen dritten Spiel Heimrecht. Das zweite und mögliche dritte Spiel finden tendenziell am gleichen Wochenende statt. Bei rechtzeitiger Einigung der an einer Play-Off-Runde beteiligten Vereine kann auch innerhalb der Spielwoche, aber nicht nach der Spielwoche gespielt werden. Es gelten die Spielbeginnzeiten gemäß D.II.
3. Der Sieger der Finalrunde erhält den Titel **"Deutscher Meister im Rollstuhlbasketball 2027"**
4. Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille.
5. Die Mannschaften, die sich nach der Hauptrunde der Saison 2026/2027 auf den ersten neun Plätzen befinden, sind direkt für die aus 10 Mannschaften bestehende einteilige RBBL-Saison 2027/2029 qualifiziert. Es gibt keinen sportlichen Absteiger in der Saison 2026/2027.

G. II RBBL2

1. Die RBBL2 wird in der Saison 2026/2027 mit bis zu 14 Mannschaften in zwei Divisionen aufgeteilt (Division A und Division B) und in einer Hauptrunde sowie daran anschließenden Playoffs entsprechend dem jeweiligen Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt in der Division A an Einzelspieltagen und in der Division B an Doppel- und Mehrfachspieltagen.
   a) Hauptrunde: Es wird in der Div. A und Div. B eine einfache Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Die Spiele in der Div. B finden auch an einem anderen Spielort als die Heimhalle statt.
   b) Die nach der Hauptrunde in der Division A auf den jeweils ersten sechs Plätzen einkommenden sowie das auf dem Platz 1 der Division B eingehende Team spielen gemäß folgendem Playoff-Modus den Meister der RBBL2 und den sportlichen Aufsteiger in die RBBL aus:
      (1) Viertelfinale (VF):
      - Platz 1 Division A gegen Platz 6 Division A
      - Platz 2 Division A gegen Platz 5 Division A
      - Platz 3 Division A gegen Platz 4 Division A

      Es wird im Modus „best-of-five“ gespielt.
      (2) Play-In:
      Die Verlierer der Viertelfinalspiele spielen mit dem Platz 1 der Div. B das Play-In um den vierten Platz für die Halbfinalspiele aus.
      Modus: Die von den drei Verlierern der Viertelfinale bestplatzierte Mannschaft nach der Hauptrundentabelle der Div. A ist Ausrichter des Play-In.
      - Spiel 1: bester Verlierer VF nach Hauptrundentabelle Div. A gegen Platz 1 Div. B
      - Spiel 2: zweitbester Verlierer VF nach Hauptrundentabelle Div. A gegen drittbesten Verlierer VF nach Hauptrundentabelle Div. A
      - Spiel 3: Verlierer Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2
      - Spiel 4: Verlierer Spiel 2 gegen Sieger Spiel 1

      Die nach der Abschlusstabelle bestplatzierte Mannschaft (hier kann die Korbdifferenz entscheiden) ist der vierte Teilnehmer am Top4-Turnier.
      (3) Top 4-Turnier
      - Halbfinale 1: bester Gewinner VF nach Hauptrundentabelle Div. A gegen Sieger des Play-in.
      - Halbfinale 2: zweitbester Gewinner VF nach Hauptrundentabelle Div A gegen drittbesten Gewinner VF nach Hauptrundentabelle Div. A

      Das Finale bestreiten die Sieger der beiden Halbfinalspiele. Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3. Es wird an einem Wochenende gespielt. Der Spielort wird noch zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt. Vereine der RBBL2 können sich für die Ausrichtung im Ligabüro bewerben.
2. Auf- und Abstieg
   Der Gewinner des Top 4-Turniers ist sportlicher Aufsteiger in die RBBL. Es gibt keinen Absteiger aus der Division A. Der Gewinner der Division B ist Aufsteiger in die Division A. Die letztplatzierte Mannschaft der Div. B ist Absteiger in die Regionalliga.
   Gemäß Beschluss der BL-Versammlung vom 03.05.03 in Wetzlar ist der Gewinner nicht zum Aufstieg in die RBBL berechtigt, falls eine andere Mannschaft desselben Vereins in der RBBL spielberechtigt ist. In diesem Fall wird das Aufstiegsrecht in die RBBL an den Verlierer der Finalserie übertragen. Diese Änderungen der Ausschreibung zum Spielmodus RBBL und der RBBL2 Div. A und Div. B wurden auf der Bundesligaversammlung am 03. September 2026 beschlossen.
3. Der Sieger der Finalspiele erhält den Titel „Meister der RBBL2 2026“.
4. Der Meister der RBBL2 erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und -betreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten jeweils eine Medaille.
5. Will die in die RBBL aufstiegsberechtigte Mannschaft aus der RBBL2 nicht aufsteigen, so wird gemäß § 22 der Spielordnung das Aufstiegsrecht ermittelt. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht werden dem verzichtenden Verein ggf. anfallende Kosten für die Ermittlung eines Nachrückers in Rechnung gestellt.

G. III Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der RBBL2

1. Die Ligen werden durch den Vorstand Sport bzw. das Ligabüro unter Berücksichtigung geographischer/regionaler Aspekte wie folgt eingeteilt:
   a. Bis zu vier Regionalligen mit bis zu 7 Mannschaften

   b. Bis zu vier Oberligen mit bis zu 8 Mannschaften
   c. Landesligen mit 6-10 Mannschaften. Hier sind je nach geographischer Meldung auch kleinere Gruppen möglich.
2. Es wird in allen drei Ligen mit (Hin-Rückspiel) im 3er-Spieltagsmodus gespielt.
3. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Regionalliga- oder Oberliga-Spieldivision ist sportlicher Aufsteiger in die RBBL2 bzw. Regionalliga
4. Das jeweils letztplatzierte Team einer Regionalliga- oder Oberliga-Spieldivision ist sportlicher Absteiger in die Oberliga bzw. Landesliga.
5. Die Landesligen spielen keine Playoffs, wenn bundesweit nur in vier Division gespielt wird. Hier sind die jeweils Erstplatzierten dann Aufsteiger in die Oberliga. Wird in mehr Gruppen gespielt, so kann es in einzelnen Gruppen oder gruppenübergreifend zu Playoff-Spielen kommen.
6. Will eine der Aufstiegsberechtigten Mannschaften der RL / OL / LL nicht aufsteigen, so wird gemäß § 22 der Spielordnung das Aufstiegsrecht aus den zweitplatzierten ermittelt. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht werden dem Verein die ggf. anfallenden Kosten für die Ermittlung eines Nachrückers in Rechnung gestellt.
7. Vom Ligabüro und den Spielleitungen aller Ligen ist durch den Spielplan sicherzustellen, dass alle Wettbewerbe (mit Ausnahme der RBBL) bis zum **31. Mai 2027** abgeschlossen sind, so dass der Rahmenterminplan des FB RBB eingehalten werden kann.

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung

1. Die **grundsätzliche Meldung** zur Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb erfolgt bis zum **31.05.2026.**
2. **Bis zum 15.09.2026** müssen die Vereine folgende Bedingungen erfüllen:
   a. Eintragung aller Spieler/-innen in der elektronischen Mannschaftsliste in Team-SL. Die Eintragung erfolgt für jede gemeldete Mannschaft. Die Regelungen für die Eintragungen von Stammspielern, Aushilfsspielern und Spielern mit Doppellizenz sind zu beachten. Ebenso ist der/die Mannschaftsverantwortliche in TeamSL einzutragen. Eine Nichtbeachtung wird gem. Strafenkatalog sanktioniert.
   b. Bei Spieler*innen unter 16 Jahren hat der Verein bzw. die Mannschaft die Eintragung über das Ligabüro zu veranlassen.
   c. Neue Spielerpässe sind online über Team-SL zu beantragen. Nur bei Spielern/Spielerinnen mit Doppelamputation ist das entsprechende Formular auszufüllen und dem Ligabüro zu übersenden. Spielerpässe für Spieler/Spielerinnen mit Erstklassifizierung werden erst nach der Klassifizierung erstellt. Die Vereine haben für den Einsatz am Spieltag eine Tischvorlage im Ligabüro zu beantragen. Ein Passfoto im Format Name_Vorname.jpg ist ebenso an das Ligabüro zu übermitteln, Es werden nur Originalfotos (keine abfotografierten Fotos) akzeptiert. Der Antrag auf Erstklassifizierung ist anzufügen. (vgl. Klassifizierungsordnung H-1, § 1.1, 1.2 und 1.6). **Je Spieler/-in sind alle Unterlagen ausschließlich in einer E-Mail** zu übersenden. (Einzelübersendungen der Unterlagen werden nur kostenpflichtig bearbeitet).
   d. Die DRS-Sportlizenz für alle gemeldeten Spieler/Spielerinnen ist vom Verein vorzuhalten und auf Aufforderung gegenüber dem Ligabüro des FB RBB nachzuweisen. Es erfolgt keine automatische Übersendung an das Ligabüro oder die Spielleitungen!
3. Die Meldung einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft ist nur gültig, wenn die Einzahlung der Meldegelder für die Saison 2026/2027 fristgerecht erfolgt ist und der Einzahlungsnachweis der Mannschaftmeldung angefügt ist.
4. Die Meldegelder aller Ligen sind unaufgefordert gleichzeitig mit der Meldung für das neue Spieljahr auf das Konto des FB RBB (Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84, BIC: GENODED1BRS) zu überweisen. Ist die Überweisung nicht bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfolgt, gilt die Meldung für das neue Spieljahr als nicht erfolgt!
5. Spielermeldegebühren werden den Vereinen für alle ihre gemeldeten Spieler nach Saisonende berechnet und als Gesamtrechnung übersandt.
6. Die Nachmeldung eines Spielers erfolgt über Team-SL durch den Verein. Vor dem Einsatz eines Spielers muss dieser in der elektronischen Mannschaftsmeldeliste eingetragen sein.
7. Einsatz neuer Spieler: siehe Anlage 6
8. Zur Legitimation von Spieler*innen wird folgendes Verfahren verbindlich vorgeschrieben:
   a. Grundsätzlich gilt:
      i. Spieler*innen, der/die in einer Mannschaft der RBBL oder RBBL2 eingesetzt werden sollen, müssen vor dem ersten Einsatz die Staatsangehörigkeit nachweisen.

ii. Nicht-EU-Bürger haben zusätzlich einen gültigen Aufenthaltstitel (AT) nachzuweisen.
iii. Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail im Ligabüro (ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de) einzureichen. Eine Übermittlung auf anderem Wege ist nicht zulässig.
iv. Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für Spieler*innen, für den/die bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
v. Der gültige AT bzw. die entsprechende Fiktionsbescheinigung gemäß §81 Abs.5 AufenthG muss vor dem ersten Einsatz vorliegen und im Ligabüro eingereicht sein, um eine Spielberechtigung zu erhalten. Die Vorlage von anderen Nachweisen, z.B. Terminbestätigungen bei der Ausländerbehörde, wird nicht akzeptiert, um eine Spielberechtigung zu erhalten.
vi. Mit Ablauf des Aufenthaltstitel erlischt die Spielberechtigung für den/die Spieler*in. Im laufenden Wettbewerb kann diese erst wieder erlangt werden, wenn ein gültiger Aufenthaltstitel oder die entsprechende Fiktionsbescheinigung (§81 Abs.4 und §81 Abs.5) in digitaler Form per E-Mail im Ligabüro vorgelegt wird. Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Verein.

b. Die Teilnahme von Spieler*innen ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit / Aufenthaltstitel gilt wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung und wird für die betroffene Mannschaft mit Spielverlust geahndet. Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

9. Nichtbehinderte Spieler/Spielerinnen dürfen in allen Spielklassen eingesetzt werden (s. D.VIII / Ziffer 8). Sie werden mit 4,5 Punkten klassifiziert. Der betreffende Spielerpass enthält den Vermerk „NB“. Für Nichtbehinderte Spieler/Spielerinnen gilt das Bonussystem gemäß Anlage 5.
10. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen des DRS und DBS, die sportlich für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sind, eine gültige Meldung termingerecht abgegeben haben und welche die in der Spielordnung für RBB und der Sportordnung des DRS festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
11. Die nachfolgend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung und im Internet unter www.rollstuhlbasketball.de im Bereich Downloads abgelegt. Für Meldungen, Anträge etc. dürfen nur die jeweils auf der Homepage abgelegten und aktuellen Anlagen des jeweiligen Formulars verwendet werden.

19.10.2026 für den FB RBB: Marcus Jach, Vorstand Geschäftsbereich Sport

Anlagen und Adressen im Spielbetrieb

Alle Anlagen und notwendigen Vordrucke sind im Internet unter „www.rollstuhlbasketball.de“ im Bereich Downloads, Spielbetrieb, Schiedsrichterwesen oder Klassifizierung abgelegt und dort als editierbare Dateien herunterladbar. Sie sind Bestandteil der Gesamtausschreibung.

Anlage 1	Mannschaftsmeldung
Anlage 2	Doppellizenz
Anlage 3	Spielerpassantrag Doppelamputation
Anlage 4	Spielauswertung
Anlage 5	Bonuspunkte-Regelung zur Klassifizierung
Anlage 6	Hinweise für den Einsatz neuer Spieler / Sperrfristen
Anlage 7	Informationen zur DRS-Sportlizenz
Anlage 8	Antrag Erstklassifizierung
Anlage 9	Protestantrag Klassifizierung incl. Checkliste Protestverfahren
Anlage 10	Revisionsantrag Klassifizierung incl. Checkliste Revisionsverfahren
Anlage 11	Antrag auf nationale Minimalbehinderung
Anlage 12	RBBL-Standards (nur gültig für RBBL und RBBL2)
Anlage 13	Scouting-Richtlinie (nur gültig für RBBL und RBBL2)
Anlage 14	Mannschaftsaufstellung
Anlage 15	Hinweise für Schiedsrichter*innen zur Abrechnung

Ligabüro des FB RBB:

Hans-Jürgen Bäumer	ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

Klassifizierungsanträge an RBB-Office und Ligabüro senden:

RBB Office	Peter Röder	peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de
Ligabüro	Hans-Jürgen Bäumer	ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de

Spielleitungen

RBBL / RBBL2	Benjamin Haynert	benjamin.haynert@drs-rollstuhlbasketball.de
Regionalliga	Benjamin Haynert	benjamin.haynert@drs-rollstuhlbasketball.de
Oberliga (außer OL5)	Tim Ebs	tim.ebs@drs-rollstuhlbasketball.de
OL5	Hans-Jürgen Bäumer	ligabuero@drs-rollstuhlbasketball.de
Landesliga	Tim Ebs	tim.ebs@drs-rollstuhlbasketball.de

19.10.2026 für den FB RBB: Marcus Jach, Vorstand Geschäftsbereich Sport

Zahlung von Spielerpassgebühren und sonstiger Gebühren/Strafgelder

Zahlung von Spielerpassgebühren

Die Bezahlung der Spielerpassgebühren erfolgt jeweils nach Saisonende. Die Anzahl der je Verein aktiv gemeldeten Spieler wird über Team-SL nachgehalten und berechnet. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die Anzahl ihrer gemeldeten Spieler. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto des FB RBB zu überweisen.

Zahlung von Spielverlegungsgebühren und Strafgelder für fehlende Spielerpässe/Trainerlizenzen

Betroffene Vereine erhalten die Gebühren- und Strafgeldbescheide aus Gründen der Arbeitsvereinfachung vom Ligabüro und nicht von den Spielleitungen. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto des FB RBB zu überweisen.

Zahlung von Gebühren für verursachende Vereine für vermeidbare Zusatzarbeit durch das Ligabüro.

Betroffene Vereine erhalten die Gebührenbescheide vom Ligabüro. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto des FB RBB zu überweisen.

1. Kontoverbindung

Dt. Rollstuhl-Sportverband e.V.
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84
BIC: GENODED1BRS

Bad Honnef / Nürnberg, 19.10.2026 gez. Marcus Jach, Vorstand Geschäftsbereich Sport
Peter Röder, RBB-Office